



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 484 2004/2009

von Luzia Vetterli

namens der SP-Fraktion

vom 18. Februar 2009

(StB 577 vom 1. Juli 2009)

Wurde anlässlich 60. Ratssitzung vom 3. September 2009 abgelehnt.

Portofreies briefliches Abstimmen

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

Bereits mit seiner Stellungnahme vom 6. März 1996 zum Postulat 343, Adrian Schmid namens der GB-Fraktion, vom 9. Oktober 1995: Portofreie Rücksendung bei der brieflichen Stimmabgabe, hat der Stadtrat die Einführung der portofreien Rücksendung der brieflichen Stimmabgabe abgelehnt. Im Kanton Neuenburg wurde die Portopflicht im Jahre 2006 wieder eingeführt.

Gemäss einer Erhebung im Jahre 2008 bieten im Kanton Luzern 8 Gemeinden (Dierikon, Escholzmatt, Horw, Oberkirch, Ohmstal, Schötz, Vitznau und Weggis) das portofreie briefliche Abstimmen an. In 66 Gemeinden, darunter alle grossen Gemeinden des Kantons Luzern, übernehmen die Stimmenden die Portokosten, sofern die brieflichen Stimmabgaben per Post aufgegeben werden (8 Gemeinden haben die Umfrage nicht beantwortet).

In der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren der briefliche Anteil aller Stimmabgaben auf über 99 % eingependelt. Von den brieflich Stimmenden benutzen ca. 45 bis 50 % die Stimmabgabemöglichkeiten der verschiedenen Einwurfmöglichkeiten im Stadthaus. Mit der Möglichkeit der portofreien Rücksendung würden viele der jetzt das Stadthaus aufsuchenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den Postweg umsteigen. Bei Aufgabe in der letzten Woche vor dem Urnengang wäre somit vermehrt mit verspätetem Eingang von brieflichen Stimmabgaben zu rechnen, da seit geraumer Zeit die Post in Härkingen sortiert wird. Dieses Risiko einzugehen, wäre bestimmt nicht im Interesse der Stimmenden. Kommt dazu, dass in der Regel in der letzten Woche vor dem Urnengang die meisten Stimmabgaben erfolgen.

Würden die Kosten durch die Stadt übernommen, müsste die Portofreiheit auf A-Post-Basis erfolgen. Bei einer Stimmbeteiligung von 50% in der fusionierten Gemeinde Littau-Luzern müsste von ca. 23'000 brieflichen Stimmabgaben ausgegangen werden. In der Annahme, dass alle brieflich Stimmenden ihre Stimmabgaben via Post tätigen, würden somit der Stadt zirka

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Fr. 23'000 je Urnengang entstehen. In der Annahme von vier Urnengängen pro Jahr müsste somit mit jährlichen Kosten von 92'000 Franken gerechnet werden.

Ob das portofreie briefliche Abstimmen einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat, ist sehr fraglich. Die Stimmbeteiligung je Urnengang steigt und fällt erfahrungsgemäss mit der Art der Sachabstimmungen bzw. Wahlgeschäfte.

Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

